

Allgemeine Reise- & Vertragsbedingungen

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein Reisearrangement von welldays travel and home (im folgenden welldays) angemeldet haben.

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und welldays für von welldays veranstaltete Reisearrangements oder andere von welldays im eigenen Namen angebotene Leistungen.
- 1.2 Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese AVRB nicht Anwendung: bei allen von welldays vermittelten „Nur-Flug-Arrangements“ (wie z.B. APEX/PEX-Flugscheine) und Einzelleistungen gelten die Allgemeinen Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften und Dienstleistungsunternehmen. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab und es gelten deren eigene Vertragsbedingungen. In diesen Fällen ist nicht welldays Ihre Vertragspartei.

2 Vertragsabschluss

- 2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und welldays kommt mit der vorbehaltlosen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen AVRB) für Sie und welldays wirksam.
- 2.2 Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese AVRB gelten für alle Reiseteilnehmer.

3 Leistungen

- 3.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder Reiseausschreibung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen von welldays beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nichts anderes vermerkt, ab Flughafen in der Schweiz, bei Busreisen ab Einsteigeort und bei Schiffsreisen ab Einschiffungshafen. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt.

4 Preise & Zahlungsbedingungen

- 4.1 Preise
Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus dem aktuellen Prospekt bzw. der Preisliste. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes erwähnt ist, pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer in Schweizer Franken. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Preisänderungen siehe Ziffer 6.
- 4.2 Zahlung
4.2.1 Anlässlich des Vertragsabschlusses ist eine Anzahlung von 40% des Arrangementpreises zu leisten. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Ver-

tragsabschlusses zu bezahlen.

- 4.2.2 Der restliche Reisepreis hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt.
- 4.2.3 Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt welldays, die Reiseleistungen zu verweigern.
- 4.3 Kreditkartenzahlungen
Bei Zahlung mit Kreditkarten verrechnen wir einen Zuschlag von 2.5% des Rechnungsbetrages.
- 4.4 Reservationsgebühr
Für Arrangements mit weniger als 7 Übernachtungen verrechnen wir eine Reservationsgebühr von Fr. 50.- pro Auftrag.
- 4.5 Kostenanteile Ihrer Buchungsstelle für Beratung und Reservationen
Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den im Prospekt erwähnten Preisen zusätzliche Kostenanteile für die Beratung und Reservation erheben kann.

5 Änderungen/Annullierung

- 5.1 Allgemeines
Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise annullieren, so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Bereits erhaltene Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.
- 5.2 Bearbeitungsgebühr
Bei einer Änderung der Buchung (z.B. Namensänderung, Benennung eines Ersatzreisenden, Änderungen der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogramms, Änderung gebuchter Nebenleistungen, des Reiseziels oder des Ortes des Reisebeginns) oder bei einer Annullierung werden pro Person Fr. 100.- als Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungskostenversicherung gedeckt.
- 5.3 Annullierungskosten
5.3.1 Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen weniger als 30 Tage vor Reisebeginn, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gem. Ziffer 5.2 folgende Annullierungskosten in Prozenten des Reisepreises erhoben:
30–15 Tage vor Reisebeginn: 40%
14–8 Tage vor Reisebeginn: 80%
ab 7 Tage vor Reisebeginn: 100%
- 5.3.2 Besondere Fristen: für alle Reisen mit Reisebeginn zwischen dem 15. und 31. Dezember gelten folgende Bestimmungen:
60–30 Tage vor Reisebeginn: 40%
29–15 Tage vor Reisebeginn: 80%
ab 14 Tage vor Reisebeginn: 100%
- 5.3.3 Abweichende Annullierungskosten, wie zum Beispiel bei Arrangements mit Spezialtarifen auf Linienflügen, sind bei der jeweiligen Programmausschreibung zu finden.
- 5.3.4 Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-/Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.
- 5.4 Annullierungskostenversicherung
Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungs-

kostenversicherung übernommen, sofern Sie eine solche abgeschlossen haben. Die Leistungen richten sich nach der jeweils geltenden VersicherungsPolice. Wenn Sie noch keine Annullierungskostenversicherung abgeschlossen haben, raten wir Ihnen dringend, bei Ihrer Buchungsstelle eine solche abzuschliessen. Im Falle einer Annullierung Ihrer Reise bleibt die Prämie für die Annullierungskostenversicherung geschuldet.

- 5.5 Ersatzreisender
Wenn Sie die Reise absagen müssen, können Sie unter folgenden Voraussetzungen einen Ersatzreisenden stellen:
 - a) die Ersatzperson ist bereit, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten
 - b) die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen wie Hotels, Flug- oder Schifffahrtsgesellschaften akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Tarifbestimmungen scheitern kann.
 - c) die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse wie Pass-, Visa- oder Impfvorschriften.
 - d) der Teilnahme der Ersatzperson stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises, der Bearbeitungsgebühren gem Ziffer 5.2. sowie ggf. durch die Abtretung entstehende Mehrkosten. welldays orientiert Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann. Benennen Sie die Ersatzperson zu spät oder werden die oben erwähnten Bedingungen nicht erfüllt, gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziffer 5.2. f.).

6 Änderungen der Prospektausschreibung und Preise

- 6.1 Änderungen vor Vertragsabschluss
Änderungen von Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in Prospekten und auf Preislisten vor Ihrer Buchung bleiben ausdrücklich vorbehalten. Ihre Buchungsstelle orientiert Sie vor Vertragsabschluss über allfällige Änderungen.
- 6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss
Preiserhöhungen können sich ergeben aus:
 - a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
 - b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren wie Flughafensteuern, Lande-, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Steuern und staatliche Abgaben, staatlich verfügte Preiserhöhungen
 - c) Wechselkursänderungen.
Erhöhte Kosten einer Reiseleistung, können an Sie weitergegeben werden, der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Die Preiserhöhung kann bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.
- 6.1 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn
welldays behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reise-

programm oder einzelne vereinbarte Leistungen wie Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaft, Flugzeiten usw. zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern. welldays bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

- 6.2 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden

Führt die Programmänderung oder Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet
- c) Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist der ursprünglich vereinbarte Preis zu bezahlen.
Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5 Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

7 Reiseabsage durch welldays

- 7.1 Absage aus Gründen die bei Ihnen liegen
welldays ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt welldays Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gem. 5.2 f. und weitere Schadenersatzforderungen.
- 7.2 Mindestteilnehmerzahl
Für einige von welldays angebotene Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann welldays die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn absagen.
- 7.3 Höhere Gewalt, Streiks
Sollten unvorhersehbare Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann welldays die Reise absagen.
- 7.4 Reiseabsage aus anderen Gründen
welldays ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen.
- 7.5 Umtriebsentschädigung
Wenn die Reise infolge Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl (Ziffer 7.2)

oder aus anderen Gründen (Ziffer 7.4) abgesagt werden muss und Sie an keiner Ersatzreise teilnehmen, zahlen wir Ihnen eine Umtriebsentschädigung von Fr. 60.- pro Person, maximal Fr. 120.- pro Auftrag. Bei gewissen Spezialprogrammen wie Theater- und Konzertreisen, Sportreisen, Vereins- und Verbandsreisen, in Ihrem Auftrag ad hoc zusammengestellte Gruppenreisen und Messereisen sowie bei individuellen Pauschalreisen kann keine Umtriebsentschädigung bezahlt werden.

8 Änderungen & Leistungsausfälle während der Reise

- 8.1 welldays kann aus rechtlich zulässigen Gründen das Programm oder einzelne Leistungen ändern, sofern dadurch keine wesentliche Programmänderung entsteht oder der Charakter der Reise verändert wird.
- 8.2 Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen welldays den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen (s. Ziffer 11).

9 Abbruch oder Änderungen während der Reise durch Sie

Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene und uns nicht in Rechnung gestellte Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt. Die Reiseleitung, unsere örtliche Vertretung oder der Leistungsträger werden Ihnen soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport usw. gehen zu Ihren Lasten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Rückreisekosten-Versicherung, die bei dringenden Gründen wie eigene Erkrankung/Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw. die Kosten eines vorzeitigen Reiseabbruchs übernimmt. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei Ihrer Buchungsstelle.

10 Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

- 10.1 Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen
Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserer örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.
- 10.2 Unsere örtliche Vertretung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert einer der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert dieser Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von unserer örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger schriftlich festhalten. Diese sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder unsere örtliche Vertretung noch den Leis-

tungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

- 10.3 Selbsthilfe
Sofern innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegen Beleg von welldays ersetzt, vorausgesetzt Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung (Ziffer 10.1 und 10.2) verlangt (s. Ziffer 11).
- 10.4 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber welldays geltend machen
Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber welldays geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich welldays unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der örtlichen Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.
- 10.5 Verwirkung Ihrer Ansprüche
Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 10.1 und 10.2 anzeigen, so verlieren und verwirken Sie die Rechte auf Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben.

11 Haftung von welldays

- 11.1 Allgemeines
welldays vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert nicht oder ungenügend erbrachter Vertragsleistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es der örtlichen welldays-Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.
- 11.2 Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse
Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung, so haftet welldays nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (Luftverkehr, Schifffahrt auf hoher See und Eisenbahnverkehr).

welldays haftet nicht, wenn die Nicht- oder ungenügende Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist
- c) auf höher Gewalt oder auf ein Ereignis, welches welldays, der Vermittler oder der Leistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder

abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von welldays ausgeschlossen.

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet welldays im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.
Bei übrigen Schäden (Sach-, Vermögensschäden usw.), die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von welldays auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben diese AVR sowie die massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen. Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. Sie dürfen diese Gegenstände auf keinen Fall in unbewachten Fahrzeugen oder sonstwo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Check-, Kreditkarten usw. haften wir nicht.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung von Flug-, Zug-, Car-, und Schiffsfahrplänen nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

- 11.3 Veranstaltungen während der Reise
Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Dritten veranstaltet (Fremdleistungen). welldays ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle.
- 11.4 Ausservertragliche Haftung
Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder -ausschlüsse vorsehen.
- 11.5 Sicherstellung
welldays ist Mitglied der Stiftung „Swiss Travel Security“ und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit einer Pauschalreise einbezahlten Beträge.

12 Versicherungen

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. welldays empfiehlt Ihnen

deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Annullierungskosten-, Reisegepäck-, Reiseunfall/-kranken-, Extra-Rückreisekosten-Versicherung.

13 Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 13.1 Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.
- 13.2 Für die rechtzeitige Ausstellung bzw. Verlängerung von Reisedokumenten und die Einholung notwendiger Visa sind Sie selber verantwortlich. Wenn Sie die Reise wegen nicht rechtzeitig erhältlichen Reisedokumenten oder Visa absagen müssen, gelten die Annullierungsbestimmungen.
- 13.3 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.
- 13.4 welldays macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weisen wir Sie ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

14 Rückbestätigung von Flügen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

15 Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und welldays oder Ihrer Buchungsstelle, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8801 Thalwil.

16 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 16.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und welldays ist schweizerisches Recht anwendbar.
- 16.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.
- 16.3 Für Klagen gegen welldays wird der ausschliessliche Gerichtsstand Zürich vereinbart.

Stand: Januar 2008
(ersetzt alle bisherigen Ausgaben)